

II-3149 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/244-4/91

1010 Wien, den 27. August 1991
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr.05070.004
Auskunft
--
Klappe - Durchwahl

1374/AB

1991 -08- 29

zu 1384 /J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten ANSCHÖBER, WABL,
Freunde und Freundinnen an den Bundesminister für Arbeit
und Soziales, betreffend Durchführung von Schiedsgerichts-
verfahren im Auftrag des Bundesministeriums, Nr. 1384/J.

Fragen 1 - 10:

- "1. Seit wann werden von Ihrem Ministerium Schiedsgerichtsverfahren in Auftrag gegeben?
2. Aufgrund welcher rechtlichen Regelung werden diese Verfahren abgewickelt?
3. Existiert gegen den Spruch des Schiedsgerichtes die Möglichkeit eines Rechtseinspruches?
4. Wieviele Schiedsgerichtsverfahren wurden im Bereich des Ministeriums in den Jahren 1980 bis 1991, aufgegliedert nach Jahren, in Auftrag gegeben?
5. Zu welcher konkreten Thematik wurden die einzelnen Schiedsgerichtsverfahren im Bereich Ihres Ministeriums in Auftrag gegeben?
6. Mit welchen Mitgliedern wurde das jeweilige Schiedsgericht von Ihrer Seite bzw. von der Gegenseite besetzt und welcher Obmann des Schiedsgerichtes wurde in jedem Fall gewählt?

- 2 -

7. Welche Summe wurde an die einzelnen Mitglieder des jeweiligen Schiedsgerichtsverfahrens ausbezahlt?
8. Wie lautete in jedem einzelnen Fall das Urteil?
9. Wie häufig und in welchen konkreten Fällen wurden als Urteilsbegründung überraschende geologische Probleme und Situationsveränderungen oder Veränderungen der Bodenverhältnisse angegeben?
10. Welche Gesamtsummen wurden im Bereich Ihres Ministeriums seit 1980 für die Durchführung von derartigen Schiedsgerichtsverfahren aufgewendet?"

Antwort:

Im Bereiche des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurden Schiedsgerichtsverfahren weder vereinbart noch in Auftrag gegeben.

Der Bundesminister:

